

Geschichte im Politloop

VON KARS AZNAVOUR

Immer wieder hört man Forderungen von Politikern und Diplomaten, die Geschichte des Völkermordes an den Armeniern zwischenstaatlich untersuchen zu lassen. Dabei tun Historiker längst ihre Arbeit.

Im Spannungsfeld von Erinnerung, Anerkennung und Leugnung erforschen Historiker weltweit, darunter immer mehr Türken, den Völkermord an den Armeniern aus verschiedensten Blickwinkeln. Zunehmend rücken auch sein internationaler Kontext¹ und das armenische Leben im Osmanischen Reich vor seiner fast vollständigen Auslöschung in den Fokus.² Jenseits dessen existiert eine beträchtliche parallele Realität, die sich, angeheizt durch die offizielle Leugnungspolitik seitens der Türkei, über den weitgehenden Konsens in der Geschichtsschreibung hinweg setzt. Auch nach fast einem Jahrhundert bleibt dieses Thema, wie kein anderes aus der Zeit des Ersten Weltkrieges, immer noch kontrovers und überaus politisiert.

In weiten Teilen der internationalen Diplomatie wird der historiographische Konsens inzwischen von einem politischen überlagert. Die Ereignisse von 1915 bis 1923, so heißt es auf Vorschlag der türkischen Regierung seit 2005 immer wieder, müssten neu untersucht werden. Dazu solle eine vermeintlich unabhängige Kommission durch Staaten bestimmter Historiker dienen. Während die Befürworter einer solchen Kommission in ihr ein Instrument zur Aussöhnung zwischen der Türkei und Armenien sehen wollen, weisen kritische Stimmen unter anderem darauf hin, dass es der Initiative an Glaubwürdigkeit fehle, sie in erster Linie die türkische Doktrin der Leugnung salonfähig mache und einer Revision in ihrem Sinne diene. Sie verzögere notwendige Schlussfolgerungen aus der Geschichte und leiste damit dem Vergessen Vorschub.

Schließlich fand die Absicht, das dunkelste Kapitel der gemeinsamen Geschichte durch internationale Experten bewert-

ten zu lassen, Einzug in die im Jahr 2009 unterzeichneten Protokolle zwischen der Republik Türkei und der Republik Armenien. Darin wurde eine zwischenstaatliche Sub-Kommission bestehend aus türkischen, armenischen, sowie Schweizer und weiteren internationalen Experten erwähnt, die mit einer „unparteiischen wissenschaftlichen Untersuchung“ beauftragt wäre.³ Die Vereinbarung kam unter der Schirmherrschaft der USA, Frankreichs und Russlands durch Schweizer Vermittlung zustande, ist aber bis heute noch nicht ratifiziert. Die Bildung einer Historikerkommission ist indes nicht ganz vom Tisch.

Eine mustergültige Begründung für eine derartige Kommission lieferte letztes Jahr die damalige Außenministerin der USA, Hillary Clinton. Auf die Frage einer Journalistin nach der Haltung ihrer Regierung zum Völkermord antwortete sie: „We need to encourage anyone on any side of any contentious historical debate to get out into the marketplace of ideas“ („Wir müssen jeden auf jeder Seite jeder kontroversen historischen Debatte ermutigen, sich auf den Markt der Meinungen zu begeben“).⁴ Die darin geäußerte Beliebigkeit mag Bände über die Außenpolitik der Vereinigten Staaten sprechen, zeichnet sich aber ansonsten durch ihre Substanzlosigkeit aus. Denn hierauf käme es wirklich an: Welche Geschichte soll unter welchen Bedingungen, aus welchen Gründen debattiert werden? Und was soll ein über Jahrzehnte mühsam gereifter geschichtlicher Diskurs, dem politische

3 Siehe „Timetable“ Annex zum „Protocol on Development of Relations between the Republic of Turkey and the Republic of Armenia“, 10. Oktober 2009.

4 Das vollständige Zitat lautet wie folgt: „But I think the free market of ideas, the academic community, the open architecture of communication that is even greater now than it was in the past, are the proper fora for this kind of engagement, and that’s where I hope it is worked out. And eventually, people will have their own conclusions, which needs to be respected, but we need to encourage anyone on any side of any contentious historical debate to get out into the marketplace of ideas. Muster your evidence, put forth your arguments, and be willing to engage, and that’s what I think should happen on that too.“ Hillary Clinton, Town Hall Meeting on the Quadrennial Diplomacy and Development Review, U.S. Department of State, Washington D.C., 26. Januar 2012, <http://www.state.gov/secretary/rm/2012/01/182613.htm>.

Konsequenzen folgen könnten, mit einem Markt gemein haben? Darum wird es in diesem Artikel im Folgenden noch gehen.

Zunächst soll auf Clintons Anspielung hingewiesen werden, dass ein freier Wettbewerb der Standpunkte erforderlich sei, wo vorher keiner bestand. Ihr Kommentar belegt eine Missachtung existierender Forschung sowie des weitreichenden akademischen Konsenses und ist damit irreführend. Als Chefdiplomatin der USA verdeutlichte sie aber gerade durch ihre scheinbare Haltungslosigkeit, wie Staaten historische Ereignisse sowie ihre Interpretationen als Mittel betrachten und für ihre Interessen zu nutzen versuchen. In diesem Sinne wäre ein den Völkermord an den Armeniern betreffender *marketplace of ideas* dem Markt nationalstaatlicher Interessen untergeordnet.

Im Parlament des „Landes der Ideen“⁵ scheint die Rede vom *marketplace of ideas* bisher nicht Fuß gefasst zu haben. Allerdings unterscheidet sich die Auffassung vieler deutscher Volksvertreter nicht wesentlich von dem oben erwähnten Gebrauch des Begriffs, wie ein Blick in einige Dokumente des Bundestags belegt.

Dieses Thema wurde zuerst 2005 in einer Bundestagssitzung drei Tage vor dem 90. Jahrestag des Völkermordes diskutiert. Unter anderem sprach sich der Abgeordnete Markus Meckel für eine internationale (statt einer bilateralen) Kommission aus, um „Geschichte öffentlich zu machen und einen öffentlichen Diskurs über die verschiedenen Akten und Perspektiven zu eröffnen“.⁶ Die Bundestagsresolution vom 15. Juni 2005 knüpft den Erfolg eines solchen Unterfangens an ihre Umsetzung „auf der Basis eines freien und öffentlichen wissenschaftlichen Diskurses“⁷ und ruft die Bundesregierung dazu auf, „sich für die Bildung einer Historiker-Kommission einzusetzen, an der außer türkischen und armenischen Wissenschaftlern auch internationale Experten beteiligt sind“.⁸ Bezugnehmend auf die bestehende Geschichtsschreibung regte die Regierung drei Jahre später auf eine kleine Anfrage antwortend an, dass die „Bewertung der Ergebnisse dieser Forschung“ Historikern überlassen werden sollte⁹ – ganz so, als wäre das

1 Siehe zum Beispiel: Donald Bloxham, *The Great Game of Genocide: Imperialism, Nationalism, and the Destruction of the Ottoman Armenians* (Oxford [etc.]: Oxford Univ. Press, 2005).

2 Ein innovatives Beispiel dafür ist das Projekt Houshamadyan mit seiner Website www.houshamadyan.org.

5 Siehe: www.landderideen.de

6 Deutscher Bundestag, „Plenarprotokoll 15/172“ (Berlin, 21. April 2005), 16130.

7 Deutscher Bundestag, „Drucksache 15/5689“, 15. Juni 2005, 2.

8 Ebd., 3.

9 Deutscher Bundestag, „Drucksache

bislang versäumt worden. Darüber hinausgehend erklärte sie im Jahr 2010, in Übereinstimmung mit den Türkisch-Armenischen Protokollen, eine Historikerkommission zum Bestandteil des „laufenden Annäherungsprozess[es]“ zwischen der Türkei und Armenien.¹⁰ Von der Fraktion DIE LINKE wurde sie für diese „Sprachregelung“ kritisiert, da sie unter anderem „die Ergebnisse jahrzehntelanger seriöser wissenschaftlicher Forschung“ ignoriere.¹¹

Inhaltlich stehen im Bundestag die Befürworter einer Neubewertung der Geschichte, auch wenn sie den Marktbrief meiden, denjenigen nahe, die sich in dieser Frage für einen *marketplace of ideas* aussprechen. Was aber soll dieser Ausdruck bedeuten? Uneingeweihten springt bei dem Marktbrief auf den ersten Blick die wirtschaftliche Komponente ins Auge. Man denkt an Angebot und Nachfrage von Meinungen oder ans Feilschen um ihre Preise. Argumente ähnlichen Inhalts könnten möglicherweise besser verstanden werden, wenn man sich den Hintergrund des Ausdrucks und die Implikationen seiner Verwendung in historischen Zusammenhängen vor Augen führt.

Die Metapher selbst ist in der anglo-amerikanischen Tradition verwurzelt, reicht aber in ihrem ideologischen Einfluss – nicht zuletzt befördert durch das Internet – weit darüber hinaus. Eine wichtige Inspirationsquelle für ihre heutige Bedeutung ist der englische Philosoph John Stuart Mill und sein Werk *On Liberty* (1859). Zwar sprach sich Mill darin für einen offenen Austausch von Meinungen, Fakten und Argumenten aus, jedoch ohne den Begriff „Markt“ zu verwenden. Dieser geht vielmehr auf Voten von Richtern am Obersten Gerichtshof der USA im 20. Jahrhundert zurück. Ihnen zufolge bedeute der *marketplace of ideas*, dass Meinungen durch eine Art wettbewerblichen Freihandel verbreitet würden um eine „natürliche Auslese“ nach ihrem Wahrheitsgehalt zu ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass Mill selbst Einwände gegen eine solche Sichtweise vorgebracht hätte, denn ihm waren die Bedingungen des Austausches wichtig, um auch schwä-

cheren Teilnehmern eine gerechte Repräsentation zu ermöglichen.¹² Dennoch hat der *marketplace* durch die Interpretation, dass der erste Verfassungszusatz der Vereinigten Staaten ihn schütze, an Überzeugungskraft gewonnen. Dabei ist das Konzept trotz gängiger Verwechslungen *nicht* gleichbedeutend mit freier Meinungsäußerung. Vielmehr könnte man diesen „Markt“ als *einen* Mechanismus zur Wahrheitsfindung betrachten, der seinerseits auf freier Meinungsäußerung beruht. Für welches Wissen, unter welchen Bedingungen und aus welchen Gründen soll der Einsatz eines solchen Instruments angebracht sein?

Allein diese Frage weist bereits auf gewisse Einschränkungen hin. Ein Problem besteht zum Beispiel darin, dass in manchen Fällen dieser besondere *marketplace* sowohl der Wahrheitsfindung als auch der freien Meinungsäußerung im Wege steht und den Mechanismus folglich scheitern lässt. Laut Stanley Ingber setze das Konzept eine objektive Wahrheit¹³ und rationale Akteure voraus¹⁴ und seine unreflektierte Anwendung verstärke, vor dem Hintergrund ungleicher Bedingungen, bestehende Machtstrukturen und Ideologien.¹⁵ Die Parallelen zur Kritik an einer unregulierten Marktwirtschaft sind offenkundig. Ebenso wie der Effekt der Marktmetapher, das heute dominante wirtschaftliche Paradigma auf andere Gebiete zu übertragen und noch tiefer weltanschaulich zu verankern.

Nun unterscheiden sich aber die erforderlichen Bedingungen der Geschichtsschreibung nicht nur von denen des Wirtschaftslebens. Lawrence Lessig, Rechtsprofessor in Harvard, betont, dass Mechanismen wie die eines *marketplace of ideas* zum Beispiel in der Mathematik anwendbar und zielführend sein können, wo es Wahrheiten unabhängig von Sprache gebe.¹⁶ Im Gegensatz dazu würden Fälle stehen, wo die Wahrheit selbst auf Sprache basiere und insbesondere wo Sprache substantielle Rechte anderer untergraben könne.¹⁷ Zu dieser Gruppe zählen auch historische

Debatten und in verstärktem Maße solche mit existentieller Dimension. Werden sie trotzdem als *marketplaces* begriffen, steigt die Wahrscheinlichkeit falscher Ergebnisse.

Der Glaube, die historische Wahrheit eines derart politisierten Themas wie dem Völkermord an den Armeniern, durch eine vermeintlich natürliche Auslese bestimmen zu können, spiegelt die Bedingungen des Diskurses wider. Seit 2009 werden die Protokolle zur Legitimierung einer offiziellen Neubewertung der historischen Ereignisse herangezogen. Sie kamen inmitten eines geopolitischen Minenfeldes in geheimen Verhandlungen zwischen der Regierung Armeniens und wesentlich mächtigeren Staaten zustande. Dabei hat sich ausgerechnet die Regierung der Türkei als Mitunterzeichner die Leugnung des zu untersuchenden Verbrechens auf die Fahnen geschrieben. Mit einem solchen Vorgehen setzt man Geschichte Asymmetrien aus, bei denen – bleibt man bei der Metapher – ein Marktfehler vorprogrammiert ist.

Die offensichtlichen Unstimmigkeiten legen die Frage nahe, um welchen *marketplace* es tatsächlich geht. In erster Linie soll das Wissen um den Völkermord an den Armeniern auf einem Markt nationalstaatlicher Interessen neu verhandelt werden. Angesichts der Begrenztheit nationalstaatlichen Denkens, der globalen Problematik von Genoziden und den gegebenen Bedingungen, wäre dabei eine eventuelle Wahrheitsfindung als ein zufälliges Nebenprodukt der mittelfristigen politischen Interessenlage anzusehen. Ohne den Sinn staatlich berufener Historikerkommissionen generell in Abrede stellen zu wollen: Historiker müssen frei von politischer Intervention arbeiten können und das wäre bei diesem Sujet in einer offiziellen Kommission nicht der Fall.

Ein Marktmechanismus – unabhängig davon, ob er nun so benannt wird oder nicht – ist eine bequeme, aber ungeeignete Methode, um sich mit der Geschichte des Völkermordes auseinanderzusetzen. Ihre Verwendung offenbart über moralische und prozedurale Aspekte hinausgehende Probleme, denn der revisionistische Impuls kommt eindeutig aus der Politik und ist historiographisch unbegründet. Wie in einer Schleife klingen die wiederholten Forderungen, die historischen Fakten nochmals zu überdenken.

Zur Person: Der Autor promoviert am Genfer Hochschulinstitut für Internationale Studien und Entwicklung in Internationaler Geschichte und Politik.

16/10074“, 31. Juli 2008, 3.

10 Deutscher Bundestag, „Drucksache 17/824“, 25. Februar 2010.

11 Deutscher Bundestag, „Drucksache 17/1798“, 19. Mai 2010, 2. Die Antwort der Bundesregierung bekräftigte im Wesentlichen die vorher geäußerte Haltung (Deutscher Bundestag, „Drucksache 17/1956“, 4. Juni 2010).

12 Siehe J. Gordon, „John Stuart Mill and the Marketplace of Ideas“, *Social Theory and Practice* 23, Nr. 2 (1997).

13 Stanley Ingber, „The Marketplace of Ideas: A Legitimizing Myth“, *Duke Law Journal* 1984, Nr. 1 (Februar 1984): 25ff.

14 Ebd., 31ff.

15 Ebd., 85f.

16 Lawrence Lessig, „The Regulation of Social Meaning“, *The University of Chicago Law Review* 62, Nr. 3 (1995): 1037.

17 Ebd., 1038.